

Tarifordnung für Schulhäuser und Kindergärten

Diese Tarifordnung gilt ab 1. August 2013 für die Benützung von Räumlichkeiten der Primarschulhäuser Birch, Rietacker und Ohringen sowie der Kindergärten Ohringen, Bachtobel, Schneckenwiese und Weid. Sie ersetzt die Tarifordnung vom 1. August 2007.

Einfachturnhallen

Einmalige Benützung	je 1 ½ h	Fr.	35.00
Einmalige Benützung	je halben Tag, max. 4 ½ h	Fr.	85.00
Einmalige Benützung	je ganzer Tag, max. 9 h	Fr.	260.00
	jede weitere anschliessende Stunde	Fr.	15.00
Einmalige Benützung	für ein Trainingslager pro Woche	Fr.	400.00
Ganzjährige Benützung	1 x pro Woche, je angefangene 1 ½ h	Fr.	455.00

Dreifachturnhalle

Einmalige Benützung	je 1 ½ h	Fr.	105.00
Einmalige Benützung	je halben Tag, max. 4 ½ h	Fr.	255.00
Einmalige Benützung	je ganzer Tag, max. 9 h	Fr.	625.00
	jede weitere anschliessende Stunde	Fr.	50.00
Einmalige Benützung	für ein Trainingslager pro Woche	Fr.	1'370.00
Ganzjährige Benützung	1 x pro Woche, je angefangene 1 ½ h	Fr.	1'140.00

Küche/Office

Einmalige Benützung	je ganzer Tag	Fr.	65.00
---------------------	---------------	-----	-------

Spielwiesen

Einmalige Benützung	je 1 ½ h	Fr.	25.00
Einmalige Benützung	je halben Tag, max. 4 ½ h	Fr.	55.00
Einmalige Benützung	je ganzer Tag, max. 9 h	Fr.	105.00
	jede weitere anschliessende Stunde	Fr.	15.00
Einmalige Benützung	für ein Trainingslager pro Woche	Fr.	230.00
Ganzjährige Benützung	1 x pro Woche, je angefangene 1 ½ h	Fr.	230.00

Hartplätze

Einmalige Benützung	je 1 ½ h	Fr.	20.00
Einmalige Benützung	je halben Tag, max. 4 ½ h	Fr.	45.00
Einmalige Benützung	je ganzer Tag, max. 9 h	Fr.	80.00
	jede weitere anschliessende Stunde	Fr.	10.00
Einmalige Benützung	für ein Trainingslager pro Woche	Fr.	230.00
Ganzjährige Benützung	1 x pro Woche, je angefangene 1 ½ h	Fr.	295.00

Garderoben

Einmalige Benützung	je halben Tag, max. 4 ½ h	Fr.	25.00
Einmalige Benützung	je ganzer Tag, max. 9 h	Fr.	45.00
	jede weitere anschliessende Stunde	Fr.	5.00
Ganzjährige Benützung	1 x pro Woche, je angefangene 1 ½ h	Fr.	230.00

Lehrschwimmbecken Birch

Einzeleintritt		Fr.	3.50
10er Abonnement		Fr.	30.00

Einheimische:

Einmalige Benützung	je 1 ½ h	Fr.	90.00
Einmalige Benützung	je halben Tag, max. 4 ½ h	Fr.	195.00
Einmalige Benützung	je ganzer Tag, max. 9 h	Fr.	345.00
	jede weitere anschliessende Stunde	Fr.	25.00
Dauernde Benützung während der Öffnungsmonate	1 x pro Woche, je angefangene 1 ½ h	Fr.	70.00

Auswärtige:

Einmalige Benützung	je 1 ½ h	Fr.	170.00
Einmalige Benützung	je halben Tag, max. 4 ½ h	Fr.	400.00
Einmalige Benützung	je ganzer Tag, max. 9 h	Fr.	685.00
	jede weitere anschliessende Stunde	Fr.	55.00
Dauernde Benützung während der Öffnungsmonate	1 x pro Woche, je angefangene 1 ½ h	Fr.	140.00

Singsaal mit Bühne

Einmalige Benützung	je 1 ½ h	Fr.	55.00
Einmalige Benützung	je halben Tag, max. 4 ½ h	Fr.	150.00
Einmalige Benützung	je ganzer Tag, max. 9 h	Fr.	285.00
	jede weitere anschliessende Stunde	Fr.	25.00
Ganzjährige Benützung	1 x pro Woche, je angefangene 1 ½ h	Fr.	685.00

Musik- / Schul- / Disporäume

Einmalige Benützung	je 1 ½ h	Fr.	35.00
Einmalige Benützung	je halben Tag, max. 4 ½ h	Fr.	85.00
Einmalige Benützung	je ganzer Tag, max. 9 h	Fr.	155.00
	jede weitere anschliessende Stunde	Fr.	20.00
Ganzjährige Benützung	1 x pro Woche, je angefangene 1 ½ h	Fr.	455.00

Gymnastikraum Weid

Einmalige Benützung	je 1 ½ h	Fr.	25.00
Einmalige Benützung	je halben Tag, max. 4 ½ h	Fr.	55.00
Einmalige Benützung	je ganzer Tag, max. 9 h	Fr.	105.00
	jede weitere anschliessende Stunde	Fr.	15.00
Ganzjährige Benützung	1 x pro Woche, je angefangene 1 ½ h	Fr.	455.00

Gymnastikraum Schneckenwiese

Einmalige Benützung	je 1 ½ h	Fr.	45.00
Einmalige Benützung	je halben Tag, max. 4 ½ h	Fr.	115.00
Einmalige Benützung	je ganzer Tag, max. 9 h	Fr.	210.00
	jede weitere anschliessende Stunde	Fr.	20.00
Ganzjährige Benützung	1 x pro Woche, je angefangene 1 ½ h	Fr.	915.00

Allgemeine Bestimmungen:

1. Bei Benützungsansprüchen hat die Schule immer Vorrang.
2. Die ganzjährigen Benützungen verstehen sich für 40 Wochen pro Jahr.
3. In den Gebühren inbegriffen sind Kontrollgang und Reinigung durch den Hauswart. Bei aussergewöhnlichen Verschmutzungen wird dem Benützer die Reinigung verrechnet.
4. Weitere Zusatzleistungen durch den Hauswart werden dem Benützer in Rechnung gestellt.
5. Die Abfallentsorgung wird je Container zum Gebührensatz der Gemeinde verrechnet.
6. In den Gebühren ist die Benützung der Garderoben eingeschlossen.
7. Für Schulsportmaterial ist die Benützung nach Absprache mit dem Materialverwalter in den Benützungsgebühren enthalten.
8. Bei grösseren Veranstaltungen muss der Veranstalter den Nachweis einer Veranstaltung-Haftpflichtversicherung erbringen. Die Versicherung der Teilnehmer / Zuschauer ist Sache des Mieters. Für Schäden an den gemieteten und / oder benutzten Gebäuden und Räumlichkeiten sowie für Schäden an beweglichen Sachen haftet der Mieter oder Nutzer. Die Vermieterin übernimmt die Haftung gemäss OR Art. 58.
9. Für Seuzacher Jugendanlässe, dorfeigene Vereine, welche im Vereinsverzeichnis eingetragen sind, sowie für Kurse von Jugend und Sport werden keine Gebühren erhoben, sofern keine kommerzielle Nutzung vorliegt.
10. Auswärtige Jugendgruppen und Vereine erhalten keine Ermässigung.
11. Bei Ganzjahresreservationen sind ortsansässige Personen zu bevorzugen.

Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 13. Juni 2013.